



[Im Browser anzeigen](#)



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE | NOTAR

Unser Zitat des Monats

„Der Begriff von Pflicht ist unzertrennbar von dem Begriff des Rechts. Eine Pflicht ist, was bei einem Wesen den Rechten eines anderen entspricht.“ Tja gar nicht so einfach das mit Kant und der Aufklärung, oder???

Aktuelles aus unserer Kanzlei

Unser Buch von RA Kaminski: **Die Pflegesatzverhandlung, Praxisleitfaden für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen** ist in der 3. Auflage gerade eben erschienen (ESV. ISBN 978-3-503-23752-4).

Die Pflegesatzverhandlungen nach dem SGB XI und dem SGB XII bilden die Grundlage für die Finanzierung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Ohne eine nachhaltige und gesunde finanzielle Ausstattung können Pflegeeinrichtungen die Versorgung der gesetzlich Versicherten mit Pflegeleistungen nicht erfüllen.

Das Gesamtpaket:

- Erläuterung des Pflegesatzverfahren nach SGB XI und SGB XII, unter umfassender Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung
- Darstellung der Vergütungsverhandlung für den Bereich der außerklinischen Intensivpflege nach dem SGB V
- zahlreiche Beispiele und Mustertexte

Vorteile auf einen Blick:

- Prägnante und kompakte Darstellungsweise mit klarer Strukturierung
- Praxistipps zum Führen von Vergütungsverhandlungen
- Neu: Berücksichtigung des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG)
- Neu: Darstellung der Besonderheiten der Tariftreuregelungen und des Personalbemessungssystems

[Webseite besuchen](#)

Arbeitsrecht

Betriebsratswahl

Bewerben sich bei einer Betriebsratswahl weniger Arbeitnehmer um einen Betriebsratssitz als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, kann ein „kleinerer“ Betriebsrat errichtet werden.

Die Arbeitgeberin ist Trägerin einer Klinik mit in der Regel 170 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bei dieser Betriebsgröße sieht die Staffe­lung von § 9 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)* einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Betriebsrat vor. Bei der im Frühjahr 2022 eingeleiteten Betriebsratswahl kandidierten nur drei Arbeitnehmerinnen und es wurde ein Betriebsrat mit drei Mitgliedern gewählt. Die Arbeitgeberin hat diese Wahl für nichtig gehalten und beim Arbeitsgericht eine entsprechende Feststellung begehrt. Dem haben die Vorinstanzen nicht entsprochen und die Betriebsratswahl für wirksam erachtet.

Die dagegen gerichtete Rechtsbeschwerde der Arbeitgeberin hatte vor dem Siebten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Es steht der Wahl eines Betriebsrats nicht entgegen, wenn sich nicht genügend Bewerber für das Betriebsratsamt finden. Das folgt vor allem aus dem in § 1 Abs. 1 Satz 1 BetrVG ausgedrückten Willen des Gesetzgebers, dass in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständig wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, Betriebsräte gewählt werden. Bei der Betriebsratsgröße ist in der Konstellation von weniger Kandidaten als zu besetzenden Betriebsratssitzen auf die (jeweils) nächstniedrigere Stufe des § 9 BetrVG so lange zurückzugehen, bis die Zahl von Bewerbern für die

Errichtung eines Gremiums mit einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern ausreicht.

Pressemitteilung: Bundesarbeitsgericht (Beschluss vom 24. April 2024 – 7 ABR 26/23)

*§ 9 BetrVG (Zahl der Betriebsratsmitglieder) lautet auszugsweise:

Der Betriebsrat besteht in Betrieben mit in der Regel
5 bis 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern aus einer Person,
21 bis 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern aus 3 Mitgliedern,
51 wahlberechtigten Arbeitnehmern bis 100 Arbeitnehmern aus 5
Mitgliedern,
101 bis 200 Arbeitnehmern aus 7 Mitgliedern,...

Sie haben Rückfragen?

Rückfragen beantworten wir gerne persönlich.

Jetzt anfragen



<https://www.ulbrich-kaminski.de/>

--

Impressum:

Ralf Kaminski
Grabenstrasse 12
44787 Bochum
Deutschland

Klicken Sie [hier](#), um Ihre E-Mail-Adresse zu ändern.

Möchten Sie von uns keine E-Mails mehr erhalten? Dann können Sie sich mit nur einem Klick sicher [abmelden](#).

Mit einem Klick auf den folgenden Link erhalten Sie eine aktuelle Selbstauskunft über die über Sie

gespeicherten Daten: [Selbstauskunftslink](#)

E-Mail-Marketing by [KlickTipp](#).